



Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

14. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB03/17) M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Bahrenfeld 63/ Groß Flottbek 17
Grünanlage (Sport) östlich der BAB A7
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)

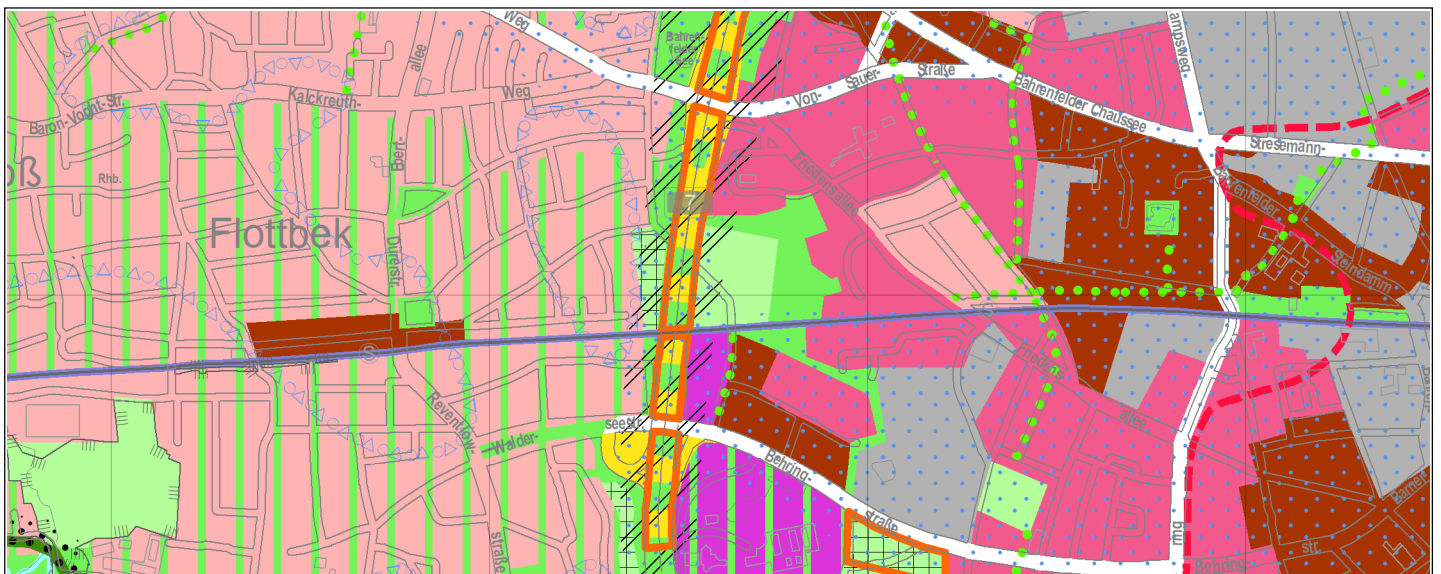
Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



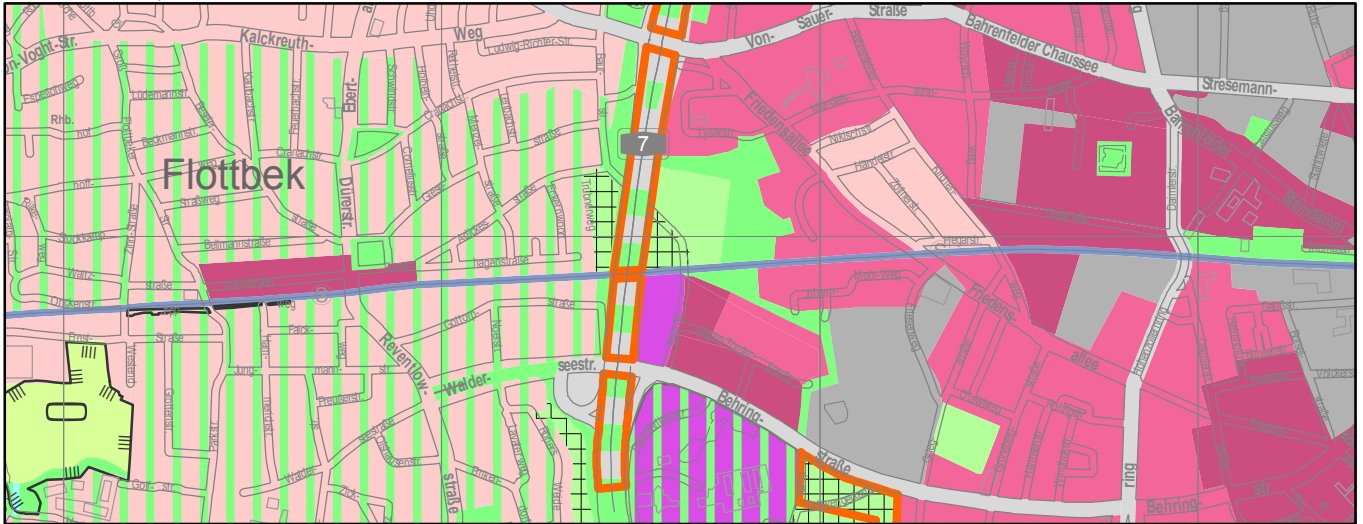


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

14. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB 03/17) (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)
zum Bebauungsplan Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17, Grünanlage (Sport) östlich der BAB A7

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

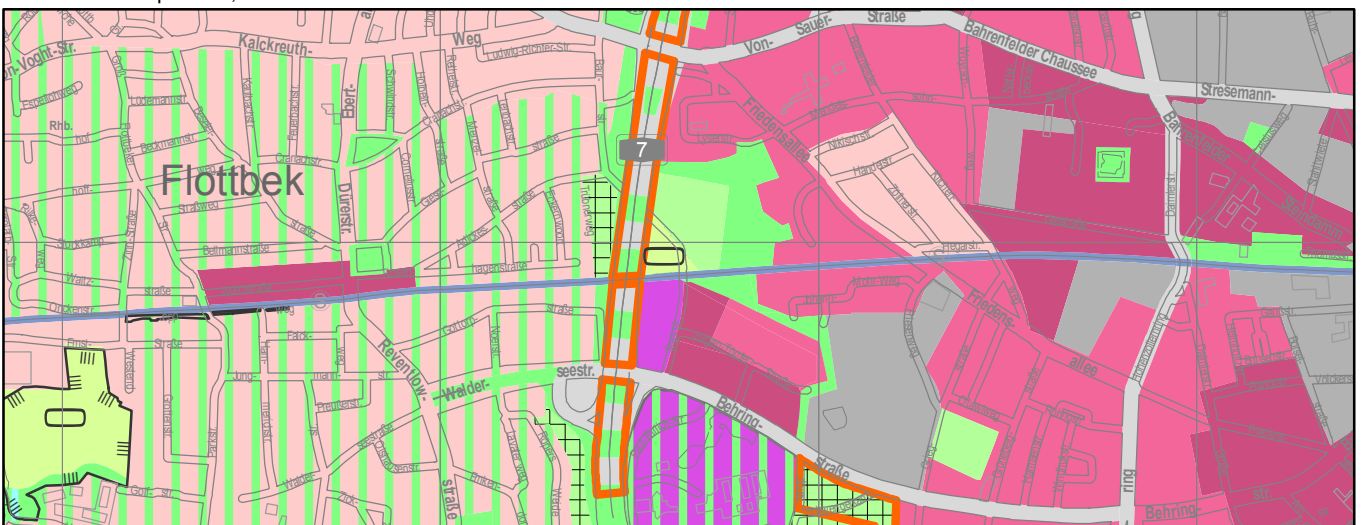
M. 1 : 20.000



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



 Sportanlage (10 d)

14. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich östlich der BAB A7 und nördlich der S-Bahntrasse (Bezirk Altona, Ortsteil 218) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Bahrenfeld 63/ Groß Flottbek 17 aufgestellt, der am 16. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 285) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bahrenfeld 63/ Groß Flottbek 17 angepasst.

Der Bebauungsplan weist eine erweiterte größere Sportanlage aus, der die bisherigen Sportplätze an der Wichmannstraße, am Trenknerweg und am Othmarscher Kirchenweg zusammenfasst, deren bisherige Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden sollen. Die Sportanlagen reichen künftig bis an die BAB A7 heran. Damit kann das bislang im Landschaftsprogramm dargestellte Milieu „Kleingärten“ nicht mehr umgesetzt werden. Das Landschaftsprogramm stellt jetzt entsprechend das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt entsprechend den Biotopentwicklungsraum 10d „Sportanlage“ neu dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie